



24.10.2011

B7-0555/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Ägypten und Syrien, insbesondere der Christen in diesen Ländern

Elmar Brok, Mario Mauro, Ioannis Kasoulides, Cristian Dan PredaTokia Saïfi, Magdi Cristiano Allam, Othmar Karas, Ria Oomen-Ruijten, Gabriele Albertini, Inese Vaidere, Elena Băsescu, Elisabeth Jeggle, Monica Luisa Macovei, Zuzana Roithová, Nadezhda Neynsky, Roberta Angelilli, Thomas Mann, Constance Le Grip, Salvatore Iacolino, Bernd Posselt, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Sari Essayah, Anne Delvaux
im Namen der PPE-Fraktion

B7-0555/2011

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Ägypten und Syrien,
insbesondere der Christen in diesen Ländern**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Ägypten und Syrien,
- in Kenntnis der Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (VP/HR) zu Syrien vom 8. und 31. Juli, 1., 4., 18., 19., 23. und 30. August, 2., 12. und 23. September sowie 8 Oktober 2011,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 2011 zur Lage der Christen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit, in der es die Hohe Vertreterin aufforderte, innerhalb der Direktion Menschenrechte des Europäischen Auswärtigen Dienstes eine ständige Kapazität aufzubauen, die überwachen soll, wie Regierungen und die Gesellschaft die Religionsfreiheit und damit in Zusammenhang stehende Rechte einschränken, und dem Parlament jährlich Bericht zu erstatten,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 20. Februar 2011, in denen Catherine Ashton, Hohe Vertreterin, aufgefordert wurde, über die beschlossenen Maßnahmen und konkreten Vorschläge Bericht zu erstatten, um die Aktionen der Europäischen Union zur Förderung und zum Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit weiter zu verstärken,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 10. Oktober 2011 zu Syrien,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) von 1966, zu dessen Vertragsparteien Ägypten und Syrien gehören,
- gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

Ägypten

- A. in der Erwägung, dass bei einem Angriff der Streitkräfte auf koptische Christen in Kairo am 9. Oktober 2011 nach einem Protest gegen einen Angriff auf eine Kirche in der Provinz Aswan mindestens 28 Ägypter getötet und mehr als 350 verletzt wurden;
- B. in der Erwägung, dass seit Beginn der Ereignisse des Arabischen Frühlings ca. 100.000 Kopten Ägypten verlassen haben;

Syrien

- C. in der Erwägung, dass seit Beginn des gewalttätigen Vorgehens gegen friedliche Demonstranten in Syrien im März 2011 die systematischen Tötungen, Gewalt und Folter dramatisch zugenommen haben und die syrische Armee und syrischen Sicherheitskräfte

weiterhin mit gezielten Tötungen, Folter und Massenverhaftungen reagieren; in der Erwägung, dass Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge mehr als 3000 Menschen getötet, noch viel mehr Menschen verletzt und Tausende verhaftet wurden; in der Erwägung, dass sich für viele Syrer die Menschenrechtslage aufgrund von Gewalt und Vertreibungen verschlechtert;

- D. in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge der Anteil der christlichen Bevölkerung in Syrien, hauptsächlich aus Migrationsgründen, möglicherweise von 10 auf 8 % gesunken ist; in der Erwägung, dass Tausende irakischer Christen nach Syrien flüchteten, um der gezielten Gewalt in Irak zu entkommen; in der Erwägung, dass viele Christen in Syrien fürchten, Opfer sektiererischer Gewalt im Land zu werden;

Ägypten

1. verurteilt nachdrücklich die Tötung von Demonstranten durch Sicherheitskräfte in Ägypten; spricht den Familien der Opfer sein tief empfundenes Mitgefühl aus; fordert die Behörden auf sicherzustellen, dass die Sicherheitskräfte keine exzessive und vollkommen unverhältnismäßige Gewalt anwenden, und fordert eine gründliche und unabhängige Untersuchung der gewaltsamen Unterdrückung der Demonstranten in Kairo;
2. fordert die ägyptischen Behörden auf, die uneingeschränkte Religionsfreiheit für alle Bürger in Ägypten sicherzustellen, einschließlich der koptischen Christen, und zu gewährleisten, dass die Gemeinschaften koptischer Christen nicht Opfer gewaltsamer Angriffe werden und in Frieden leben sowie ihren Glauben landesweit frei praktizieren können; fordert einen angemessenen Schutz der Kirchen, um der kontinuierlichen Aggression und Zerstörung von Kirchen durch islamische Extremisten ein Ende zu machen;
3. fordert die ägyptischen Behörden auf, mit Hilfe von Vertretern der Regierung, der Zivilgesellschaft und der internationalen Organisationen einen Mechanismus zu begründen, um alle Angriffe gegen religiöse Minderheiten in Ägypten zu registrieren und öffentlich zu machen;
4. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, militärische Unterstützung des Auslands für Ägypten nur unter der Bedingung zu gewähren, dass im Rahmen derartiger Hilfsleistungen gelieferte Waffen nicht bei Angriffen auf unbewaffnete Zivilisten eingesetzt werden;
5. fordert die ägyptischen Behörden auf, die 28 in Maspero festgenommenen Christen freizulassen;
6. fordert die ägyptischen Behörden auf, die Kosten für die medizinische Behandlung der Opfer der jüngsten Unruhen zu übernehmen und zwecks Kompensation auch etwaige Folgekosten zu zahlen;
7. fordert die ägyptischen Behörden auf, die Diskriminierung der koptischen Christen zu beenden und z.B. den Verweis auf die Religion in allen offiziellen Dokumenten zu streichen;
8. fordert die ägyptischen Behörden auf, die gleiche Würde und die Chancengleichheit für

alle Bürger in Ägypten, einschließlich der koptischen Christen, sicherzustellen, was den Zugang zu allen öffentlichen und politischen Ämtern, auch in den Streitkräften, im Parlament und in der Regierung beinhaltet;

9. fordert die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Catherine Ashton, auf, die Umsetzung und Einhaltung dieser Erfordernisse sicherzustellen;
10. erachtet es als unbedingt notwendig, dass vor der Abhaltung von Parlamentwahlen eine Verfassung verabschiedet wird;
11. vertritt die Auffassung, dass in der Verfassung ausdrücklich der Schutz des Rechts auf Religionsfreiheit und der Schutz von Minderheiten verankert werden müssen;
12. fordert, dass die ägyptische Interimsregierung möglichst rasch durch eine Regierung ersetzt wird, die sich auf die Ergebnisse freier Wahlen stützt;
13. fordert die ägyptischen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, um religiös motivierten Verbrechen ein Ende zu machen, so der Entführung koptischer Mädchen, die gezwungen wurden, zum Islam zu konvertieren (ca. 1000 belegte Fälle);
14. fordert eine Änderung des ägyptischen Strafgesetzbuchs, um diesem Proselytismus ein Ende zu machen, durch den Menschen gezwungen werden, ihre religiösen Überzeugungen zu ändern;
15. vertritt die Ansicht, dass die Beziehungen zwischen der EU und Ägypten auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten basieren, wodurch die EU das Recht hat, im Fall gravierender Verletzungen der Menschenrechte aller Bürger in Ägypten, darunter der koptischen Christen, die von institutioneller Seite diskriminiert, verfolgt, getötet und aus ihrer Heimat vertrieben werden, Maßnahmen gegen Ägypten zu beschließen; unterstreicht, dass die EU bereit sein muss, weitere Maßnahmen zu beschließen, um das ägyptische Volk zu unterstützen, das eine demokratische Zukunft durch friedliche Mittel anstrebt;

Syrien

16. verurteilt nachdrücklich die Tötungen, Massenverhaftungen und Folterungen von Zivilisten, friedlichen Demonstranten und ihren Angehörigen; ist entsetzt über die brutale Unterdrückung der Bevölkerung durch das syrische Regime; bekräftigt seine Forderung an Präsident Bashar Al-Assad und sein Regime, die Macht unverzüglich abzugeben, damit in Syrien ein friedlicher Übergang vollzogen werden kann;
17. ist tief besorgt über die Lage der Christen in Syrien, insbesondere ihre Sicherheit; verurteilt Maßnahmen, die darauf abzielen, einen Konflikt zwischen Konfessionen zu schüren; fordert die derzeitigen und die künftigen staatlichen Organe Syriens auf, der nationalen christlichen Gemeinschaft zuverlässigen und wirksamen Schutz zu bieten;
18. spricht den Familien der Opfer sein tiefempfundenes Mitgefühl aus; würdigt den Mut und die Entschlossenheit des syrischen Volkes und unterstützt nachdrücklich seine

Bestrebungen, die uneingeschränkte Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie die Garantie besserer wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen zu erreichen;

19. bekräftigt seine Forderung an die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Rat und die Kommission, die Bildung organisierter syrischer demokratischer Oppositionskräfte innerhalb und außerhalb Syriens weiter zu fördern und zu unterstützen; begrüßt die Bemühungen der politischen Opposition, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, und nimmt die Gründung des Syrischen Nationalrates zur Kenntnis;
20. begrüßt die Zusage der EU, sich auch weiterhin nachdrücklich für entschlossene Maßnahmen der Vereinten Nationen einzusetzen, um den internationalen Druck zu erhöhen; bekräftigt seine Forderung an die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und insbesondere Russland und China, keine Resolution zu blockieren, in der der Einsatz tödlicher Gewalt durch das syrische Regime verurteilt wird und das Ende dieses Gewalteinsetzes und im gegenteiligen Fall die Verhängung von Sanktionen gefordert werden; unterstützt nachdrücklich den Beschluss der EU vom 23. September 2011, weitere Sanktionen gegen das syrische Regime zu verhängen; unterstreicht, dass die EU bereit sein muss, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das syrische Volk zu unterstützen, das eine demokratische Zukunft mit friedlichen Mitteln anstrebt;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation, der Regierung und dem Parlament der Volksrepublik China, der US-Regierung und dem US-Kongress, dem Generalsekretär der Arabischen Liga, der Regierung der Arabischen Republik Ägypten und der Regierung und dem Parlament der Arabischen Republik Syrien zu übermitteln.